

## 1 Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Alleiniger Gerichtsstand ist beim Sitz der Gesellschaft, Zug im Kanton Zug, Schweiz. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von Pdesign schriftlich bestätigt werden. Durch das Beanspruchen einer von Pdesign angebotenen Dienstleistung (Dienstleistungen), erklären Sie sich mit den AGB einverstanden. Die AGB gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegenden Form auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes festgelegt wurde. Pdesign erbringt Dienstleistungen im Web-, Print- und Corporate-Design.

Pdesign erstellt üblicherweise einen Kostenvoranschlag vor Beginn des Projektes. Werden die vereinbarten Informationen oder Materialien von Seiten des Kunden nicht wie vereinbart geliefert oder werden die Anforderungen erhöht (z. B. mit zusätzlichem Inhalt oder Funktionalität), so wird der Mehraufwand zum Stundenansatz gemäss Kostenvoranschlag verrechnet. Pdesign ist lediglich dann verpflichtet, den Kunden explizit darauf hinzuweisen, wenn sich die Kosten um mehr als 20 % des Kostenvorschlags belaufen werden.

## 2 Geltungsbereich

Die jeweils aktuelle und verbindliche Version wird auf dem Internet unter [www.pdesign.graphics](http://www.pdesign.graphics) publiziert und kann auch als PDF runter geladen werden. Pdesign behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

## 3 Leistungen von Pdesign

### Termine

Die im Kostenvoranschlag abgemachten Termine werden eingehalten. Kommt es zu einer Verzögerung, die nicht auf Verschulden von Pdesign zurückzuführen ist, kann diese auch nicht dafür behaftet werden.

### Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der geleisteten Dienstleistung wird im Kostenvoranschlag definiert. Pdesign garantiert die Funktionalität seiner Produkte für den üblichen und vertraglich zugesicherten Gebrauch. Pdesign sichert dem Kunden zu, dass alle Informationen, die für die Auftragsdurchführung benötigt werden, absolut vertraulich gehandhabt werden.

Webprojekte werden von Pdesign mit dem Lizenzpflichtigen Elementor-Pro Plugin erstellt. Pdesign-Kunden geniessen bei Webprojekten die kostenlose Nutzung des Elementor-Pro Plugins. Beim Auflösung der Geschäftsbeziehung erlischt dieses Privileg. Um Updates und Nutzung dieses Plugins weiter zu gewährleisten, muss der Webseitenhalter eine eigenen Lizenz erwerben.

### Browserkompatibilität

Pdesign gewährleistet, dass alle Webseiten mit modernen Browsern (beispielsweise Firefox, Google Chrome, Safari, etc.) kompatibel sind. Für alle älteren Versionen von Internet Explorer besteht keine garantierte Kompatibilität. Die neueste Version von Internet Explorer stellt herbei eine Ausnahme dar.

### Dritteleistungen

Pdesign agiert im Normalfall als Einzelunternehmen, ist jedoch berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und handelt in einem solchen Falle gegenüber diesen im Namen und auf Rechnung des Kunden.

## Haftung und Annullierung

Sollten während der Dauer der Projektentwicklung Schwierigkeiten auftauchen, welche von Pdesign als nicht zumutbar, technisch unmöglich oder finanziell nicht mehr attraktiv erachtet werden (z.B. massive Erhöhung des verlangten Arbeitsaufwandes, illegale/unlautere/unrealistische oder nicht im Rahmen des Kostenvoranschlags erfüllbare Sonderwünsche seitens des Kunden) so kann das Projekt jederzeit und unter schriftlicher Benachrichtigung an den Kunden abgebrochen werden.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmung des OR. Hingegen begründet die Nichteinhaltung des Liefertermins durch Pdesign kein Rücktrittsrecht des Kunden, wenn sie auf Ereignisse zurückzuführen ist, die nicht im Einflussbereich der Pdesign liegen (z.B. zu späte Lieferung von Texten, Bildern, und Vorlagen, wesentliche und wiederholte Konzeptänderungen bzw. wesentliche Erhöhung des verlangten Arbeits- und Zeitaufwandes gegenüber des vereinbarten Kostenvoranschlags, unvorhergesehene Ausfälle von Systemen usw.). Pdesign übernimmt keinerlei Garantie oder Verantwortung für den weiterführenden Erfolg des Produktes, weder im Sinne von Publikumserfolg, Umsatz, Einnahmen oder sonstigen Vorteilen. Pdesign übernimmt keinerlei Verantwortung für Folgeschäden.

## 4 Zahlungskonditionen

Der Zahlungsbetrag wird in der Regel zu 50% Vorauszahlung, zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Abnahme des Endproduktes durch den Kunden in einem Restbetrag fällig. Vorbehalten bleiben andere schriftliche Vereinbarungen für grössere Projekte. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises verbleiben alle Produkte im Eigentum von Pdesign. Pdesign jederzeit berechtigt, im Eigentumsvorbehaltsregister an den von ihr gelieferten Produkte einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen, um sich bei Nichtzahlung einer vereinbarten Dienstleistung abzusichern.

Kommt der Kunde seiner Zahlung nicht innert der Zahlungsfrist nach, so hat er mit der zweiten Mahnung Mahnkosten von CHF 30.– und jeder weiteren Mahnung zu bezahlen. Weitere Gebühren bleiben vorbehalten. Bleibt die Zahlung auch nach der dritten Mahnung aus, ist Pdesign berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. Bei Webprojekten ist Pdesign berechtigt die Webseite abzuschalten und Domains zu kündigen. Kosten von Dritten wie z.B. Druckerei, die im Namen des Kunden von uns organisiert sind, werden direkt dem Kunden verrechnet.

## 5 Geistiges Eigentum und Nutzungsrecht

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von Pdesign, insbesondere gewerbliche Schutzrechte (Design) und das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von Pdesign geschaffenen Produkte und Leistungen (Skizzen, Entwürfe, Konzepte, Texte, Bilder, Grafiken, Fotos, Signete, Logos, Wortmarken, Internet-Lösungen).

Im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit steht dem Kunden, die nicht ausschliessliche und entgeltliche Nutzung des geistigen Eigentums von Pdesign zu. Falls dieses Dritten zugänglich gemacht wird, soll es prinzipiell – und wenn nicht schriftlich anders vereinbart – den Schriftzug von Pdesign und den Hinweis oder Link zum Webauftritt von Pdesign gut sichtbar tragen. Dies ist branchenüblich und dieses Recht ergibt sich aus dem URG (Urheberrechtsgesetz, in der Schweiz gültig seit 1992) und ist daher nicht zu umgehen. Auch nach Projektabschluss darf eine solche Werkreferenz nicht vom Kunden entfernt werden, ausser im Falle einer kompletten Neu-Entwicklung durch eine Konkurrenzfirma. In einem solchen Falle ist es nicht gestattet, irgendwelche Arbeiten von Pdesign weiter zu verwenden oder irgendwie als Arbeiten von anderen darzustellen.

Das durch Pdesign erstellte Produkt oder Teile davon dürfen ohne Einverständnis von Pdesign nicht geändert, vertrieben oder weiterverkauft werden. Unabhängig von der Nutzungsregelung zwischen den Parteien kann Pdesign, Ideen, Konzepte und Elemente bei der Erstellung anderer Produkte unbeschränkt zu verwenden. Überdies hat Pdesign das Recht, das Arbeitsresultat sowie allfällige Arbeitsbeurteilungen und Kommentare seitens des Kunden unbeschränkt für die Eigenwerbung zu nutzen.

## 6 Abnahme des Projektes

Ein Produkt oder eine Dienstleistung gilt als genehmigt und abgeschlossen, wenn dem Kunden nach Eingang der Zahlung das Projekt abgegeben wird. Zum Zeitpunkt der Abgabe übernimmt der Kunde die vereinbarten Nutzungsrechte am gelieferten Produkt sowie die alleinige Verantwortung über die Inhalte.

## 7 Annullierung/Umfangkürzung

Bei Annullierung oder Umfangkürzung von Projekten wird die angefangene Leistung gemäss dem im Kostenvoranschlag erwähnten Stundenansatz verrechnet.

## 8 Reproduktionsrecht

Der Kunde gewährleistet, dass er an allen von ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen, Mustern, Modellen und Produkten das Urheber- und Nutzungsrecht hat und im Rahmen des Auftragsverhältnisses mit Pdesign keine Rechte verletzt.

## 9 Autorkorrekturen

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen am Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Pdesign haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

## 10 Branchenübliche Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere bezüglich Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.) bleiben vorbehalten. Soweit Pdesign durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber den Kunden von Pdesign.

## 11 Vom Besteller geliefertes Material

Vom Auftraggeber beschafftes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist Pdesign frei Haus zu liefern. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können.

## 12 Mängelrüge

Der Empfänger hat die Beschaffenheit der Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen. Allfällige Mängel, für die Pdesign einzustehen hat, müssen dieser unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich angezeigt werden. Ansonsten gilt die Lieferung als mangelfrei genehmigt. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt innert angemessener Frist eine Wiedergutmachung des Mangels.

## 13 Haftungsbeschränkung

Für vom Auftraggeber angelieferte Daten (über Datenträger oder auf elektronischem Weg), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt Pdesign keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardgemäss verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel beim Produkt entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiterzubearbeitenden Daten wird von Pdesign nicht übernommen. Die Haftung von Pdesign beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

## 14 Kontrolle und Prüfdokumente

### Korrekturgänge

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Webseiten, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit allfälligen Korrekturanweisungen innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Pdesign haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, ansonsten keine Rechtswirkung abgeleitet werden kann. Verzichtet der Auftraggeber auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, so trägt er das volle Risiko.

### «Gut-zum-Druck-Abzüge»

Pdesign übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Druckerzeugnisse. Für die Richtigkeit des Druckerzeugnisses haftet immer der Kunde aufgrund seines «Gut zum Druck» (GzD). Die Überprüfung der Richtigkeit ist Sache des Kunden. Ein «Gut zum Druck» bedarf unbedingt der Schriftlichkeit. Verzichtet der Kunde ausdrücklich aus terminlichen oder anderen Gründen auf ein «Gut zum Druck», so entfällt jede Haftung von Pdesign.

## 15 Aufbewahrung

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine allfällige Lagerung erfolgt gegebenenfalls auf Rechnung. Pdesign übernimmt keine Haftung von Archivierungsdaten, die durch Fremdverschulden beschädigt oder zerstört wurden.

## 16 Anwendbares Recht

Diese AGB als auch alle andere Verträge unterstehen dem Schweizerischen Recht. Alleiniger Gerichtsstand ist beim Sitz der Gesellschaft (Zug im Kanton Zug, Schweiz).

## 17 Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 14. Juni 2014 und behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung neuer Bestimmungen auf [www.pdesign.graphics](http://www.pdesign.graphics). Sie sind integrierter Bestandteil jeglicher Vereinbarung zwischen Pdesign und seiner Kunden.